

COMPLIANCE

compliance

hinweisgeber*innen-
system

mehr wien zum leben.
wienhold!ng

Ein Unternehmen der StADt#Wien

Stabstelle Konzernrevision
Chief Compliance Officerin
Mag.^a Jennifer Kaintz

Mitarbeiter*inneninformation

1. Einleitung

Die Wien Holding GmbH prägt mit ihren rund 75 Tochterunternehmen und rund 3.500 Mitarbeiter*innen in den Geschäftsfeldern Kultur, Immobilien, Logistik und Medien in einem erheblichen Ausmaß den Wirtschaftsstandort in Wien mit. In all unseren Beziehungen mit Mitarbeiter*innen, Kund*innen, Geschäftspartner*innen und Behörden streben wir durch verantwortungsbewusstes Handeln und Integrität nach den höchsten Standards, denn der Schlüssel zum Erfolg der Wien Holding GmbH und ihrer Tochterunternehmen liegt bei den Mitarbeiter*innen. Trotz aller Bemühungen kann es dennoch zu einem Fehlverhalten kommen.

Die EU-Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden („EU-Whistleblowing-Richtlinie“), ist im Dezember 2021 in Kraft getreten und ist mit dem Hinweisgeber*innenschutzgesetz („HSchG“) umgesetzt worden. Entsprechend der EU-Richtlinie sieht das Gesetz die Einrichtung einer Meldestelle zur vertraulichen Meldung von EU-Rechtsverstößen vor.

Wir wollen sicherstellen, dass Sie Ihre Anliegen frei ansprechen oder Ihre Wahrnehmungen mitteilen können. Sie können Ihre Anliegen und Beschwerden jederzeit weiterhin intern der Compliance Stelle der jeweiligen betroffenen Konzernunternehmen oder aber auch der Compliance Stelle der Wien Holding GmbH melden. Sie haben aber auch die Möglichkeit Ihre Meldung extern und anonym über das Hinweisgeber*innensystem abzugeben.

Wir haben uns zur Umsetzung der EU-Richtlinie für eine Kooperation mit der unabhängigen Ombudsstelle der O.P.P-Compliance GmbH (O.P.P.) mit Sitz in Wels, entschieden.

Sie haben daher die Wahl, ob Sie Ihre Anliegen bzw. Wahrnehmungen intern bei der Compliance Stelle melden oder aber, ob Sie sich an O.P.P. wenden. In der gegenständlichen Mitarbeiter*inneninformation wird für Sie der Prozess des Hinweisgeber*innensystems näher erläutert.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an compliance@wienholding.at.

2. Umsetzung des Hinweisgeber*innensystems

Die unabhängige Ombudsstelle O.P.P. fungiert als neutrale und unabhängige Ombuds- und Clearingstelle für alle einlangenden Meldungen. Dadurch stellen wir sicher, dass Hinweisgeber*innen uns, dem Unternehmen gegenüber, anonym bleiben.

Die Ombudsstelle steht Ihnen zur Verfügung, um Angelegenheiten zu melden, die Verstöße in folgenden Bereichen betreffen (vereinfachte Darstellung):

- Öffentliches Auftragswesen,
- Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- Produktsicherheit und -konformität,
- Verkehrssicherheit,
- Umweltschutz,
- Strahlenschutz und nukleare Sicherheit,
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz,

- öffentliche Gesundheit,
- Verbraucherschutz,
- Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen,
- Verhinderung und Ahndung von Straftaten (Bestechung, Amtsmissbrauch, etc),
- Rechtsverletzungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union,
- Schmuggel,
- Abgabebetrag und grenzüberschreitender Umsatzsteuerbetrug,
- Förderungsmisbrauch.

Sie können Ihre Anliegen per Telefon oder über die Webseite www.meinhinweis.at/wienholdingkonzern oder per E-Mail melden. Auf der Webseite können Sie sodann das Konzernunternehmen auswählen, das von der Meldung betroffen ist.

Ihr Anliegen wird von Personen, die einer gesetzlichen Schweigepflicht unterliegen, entgegengenommen, bearbeitet und der zuständigen Person (dezentraler Compliance Officer bzw. Chief Compliance Officerin) im betroffenen Unternehmen anonymisiert zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Die Aufgabe der Ombudsstelle ist die Entgegennahme von Hinweisen, die Gewährleistung des Schutzes der Identität von Hinweisgeber*innen sowie der von einem Hinweis betroffenen Personen und die unverzügliche anonymisierte Weiterleitung von Hinweisen an die zuständigen Personen der betroffenen Unternehmen.

3. Wann und wie ist die Ombudsstelle erreichbar?

Die Ombudsstelle steht Ihnen werktags von 08:00 bis 20:00 Uhr per Telefon oder jederzeit auf der Webseite www.meinhinweis.at/wienholdingkonzern, sowie per E-Mail hinweis@meinhinweis.at zur Verfügung. Anrufe werden nur nach Ihrer ausdrücklichen Einwilligung aufgezeichnet und jegliche Gesprächsinhalte oder Korrespondenz werden selbstverständlich **vertraulich** behandelt.

Telefonisch erreichen Sie die Ombudsstelle unter der **Rufnummer** +43 7242 306677 810.

Wenn Sie Ihren Hinweis anonym, ohne die Anzeige Ihrer eigenen mobilen Rufnummer geben wollen, dann können Sie Ihre Rufnummer jederzeit unterdrücken (Einstellungen Ihres Mobiltelefons).

Die Ombudsstelle erreichen Sie über die Webseite www.meinhinweis.at/wienholdingkonzern und das dortige Formular unter dem Punkt „**Hinweis geben**“. Das Formular führt Sie Schritt für Schritt durch den Meldeprozess und fragt die wesentlichen Informationen in Bezug auf Ihr Anliegen ab.

Sie können Hinweise auch per E-Mail an hinweis@meinhinweis.at übermitteln.

4. Was passiert, wenn ich die Ombudsstelle anrufe?

Wenn Sie die Ombudsstelle anrufen, wird Ihnen eine unabhängige, geschulte Ombudsperson einige Fragen stellen, um den Hintergrund Ihres Anliegens verstehen zu können. Diese

Ombudsperson ist darauf spezialisiert, die richtigen Informationen in Bezug auf das von Ihnen gemeldete Anliegen zu sammeln und Sie zu schützen. Sie wird niemals Partei ergreifen und fungiert ausschließlich als objektive, professionelle Dritte.

Sollten Ihre Hinweise keine der Themenbereiche betreffen, die durch die EU-Richtlinie (bzw. deren Umsetzung in nationales Recht) umfasst sind, wird Sie die Ombudsperson darauf hinweisen und Ihnen mitteilen, an wen Sie sich mit Ihrem Anliegen wenden können.

5. Was passiert mit meiner Meldung?

Alle Informationen zu Ihrer Identität werden von der Ombudsstelle unabhängig davon, ob Sie Ihre Meldung per Telefon, über das Hinweisgeber*innensystem oder per E-Mail abgeben geheim gehalten. Sämtliche Mitarbeiter*innen der Ombudsstelle sind gesetzlich zur Vertraulichkeit verpflichtete Personen. Die Ombudsstelle bereitet nach Ihrer Meldung einen anonymen Bericht vor, der an die zuständige Person (Chief Compliance Officerin oder dezentraler Compliance Officer) des betroffenen Unternehmens zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet wird.

6. Erhalte ich eine Rückmeldung?

Ist die Prüfung Ihres Anliegens abgeschlossen, erfolgt eine Rückmeldung an Sie, sofern Sie bei der Meldung Kontaktdaten bekannt gegeben haben. Sollte die Untersuchung bzw. Prüfung mehr Zeit in Anspruch nehmen, erhalten Sie zeitnah eine Zwischenmeldung über den Stand der Bearbeitung. Falls für die Bearbeitung Ihres Anliegens zusätzliche Informationen von Ihnen benötigt werden, wird sich die Ombudsstelle mit Ihnen in Verbindung setzen.

Falls Sie eine anonyme Meldung abgegeben haben, erhalten Sie bei der Abgabe der Meldung ein Passwort, das Sie bei einer erneuten Kontaktaufnahme nennen müssen, um Informationen zum aktuellen Stand Ihres Anliegens zu erhalten.

Fällt Ihr Hinweis nicht unter den Anwendungsbereich des Hinweisgeber*innenschutzgesetzes, werden Sie darüber informiert und allenfalls an eine andere geeignete Stelle zur Meldung verwiesen.

7. Wie stelle ich sicher, dass meine Meldung anonym erfolgt und keine Rückschlüsse auf meine Person gemacht werden können?

Das Hinweisgeber*innensystem schützt Sie rechtlich, technisch und organisatorisch, wenn Sie anonym bleiben möchten.

Um Ihre Sicherheit weiter zu erhöhen, berücksichtigen Sie folgende Punkte:

- Wenn Sie anonym bleiben möchten, geben Sie keine persönlichen Daten, wie zum Beispiel Ihren Namen oder Ihr Verhältnis zu den Beteiligten an. Geben Sie auch keine Daten an, die Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen könnten.
- Bei einer telefonischen Meldung von Ihrem Mobiltelefon können Sie einstellen, dass Ihre Rufnummer unterdrückt wird.
- Achten Sie auf eine sichere Internetverbindung, dargestellt durch das Schloss-Symbol neben der Adresszeile.
- Rufen Sie nach Möglichkeit direkt den meinhinweis.at/wienholdingkonzern-Server auf, indem Sie von der Einführungsseite aus ein Lesezeichen setzen und dieses nutzen oder den Link <https://meinhinweis.at/wienholdingkonzern/hinweis-geben/> aufrufen.
- Nutzen Sie nach Möglichkeit kein technisches Gerät wie PC, Laptop, Smartphone oder Telefon, das von Ihrem Unternehmen zur Verfügung gestellt wird. Insbesondere eine Intranetverbindung, das heißt eine Netzwerkverbindung aus dem Unternehmensnetzwerk oder WLAN könnte Ihre Anonymität gefährden.
- Verwenden Sie eine private E-Mail-Adresse, wenn Sie einen Hinweis per E-Mail abgeben möchten.

8. Kann ich mich auch an eine externe Meldestelle wenden?

Zuerst sollten Sie prüfen, ob Sie Ihren Hinweis über die Ombudsstelle geben können. Ein Hinweis sollte erst dann an eine externe Stelle gegeben werden, wenn die Behandlung des Hinweises im internen Hinweisgeber*innensystem nicht möglich oder dieser nicht zumutbar ist oder sich ein derartiger Hinweis als erfolglos oder aussichtslos erwiesen hat.

Als externe Stelle steht Ihnen die Meldestelle des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) unter <https://www.bkms-system.net/BAK> zur Verfügung.

9. Hard facts

- Ihre Anliegen und Ihre Angaben werden jedenfalls und immer anonym und vertraulich behandelt.
- Sie können Ihre Anonymität auch bei der Meldung an die Ombudsstelle wahren und müssen keine Kontaktdaten bekannt geben oder Angaben zu Ihrer Person machen.
- Geben Sie Ihre Meldung anonym ab, erhalten Sie ein Passwort, welches Sie bei einer erneuten Kontaktaufnahme nennen müssen.

- Ihre Meldung wird anonymisiert und an die zuständige Person des betroffenen Unternehmens zur Prüfung bzw. weiteren Bearbeitung anonym weitergeleitet.

Sie erreichen die Ombudsstelle:

- **Telefonisch** unter +43 7242 306677 810 oder
- über das **Online-Meldeformular** unter www.meinhinweis.at/wienholdingkonzern oder
- per **E-Mail** an hinweis@meinhinweis.at